



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

## GRS Powertools-Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien\*

### 1 Standardleistungen<sup>1</sup> gemäß §§ 9 und 13a BattG für - Rücknahmestellen im Handel/bei Servicestellen und - freiwillige Rücknahmestellen

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß verpackter

- herkömmlicher Alt-Batterien  
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)  
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabgestellung grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 90 kg/Abholung unentgeltlich

### 2 Standardleistungen<sup>1</sup> gemäß §§ 12 und 13 BattG für gesetzlich verpflichtete Rücknahmestellen - Behandlungsanlagen gem. ElektroG und AltautoV und - öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

a Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß behandelter

- herkömmlicher Alt-Batterien  
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)  
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)

Kostenlose Vorabgestellung grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 180 kg/Abholung unentgeltlich

b Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen<sup>1</sup> für Alt-Batterien, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden.

<sup>1</sup> **Logistikk Mehraufwendungen**, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Alt-Batterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Fehlfahrt** zu tragen. Logistikk Mehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreter in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nichterreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt-Batterien im Sinne des Batteriegesetzes sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Behälter** für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



---

### **3 Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen<sup>2</sup> für nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Transportbehälter, die**

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| a | Altbatterien enthalten, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden, oder | 89,95 €/Behälter |
| b | Industrie- oder Fahrzeugbatterien oder andere Fremdmaterialien enthalten.   |                  |

---

### **4 Standardleistungen<sup>1</sup> zur Abholung beschädigter Lithium-Batterien > 500g (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)**

#### **4.1 Kleinmengen im GRS-Sicherheitskoffer**

- max. 270 kg/Abholung, max. 814 Wh pro Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie verpackt durch die Rücknahmestelle!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS Sonderbehälter;
- Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-abholung unter Punkt 1 und 2

400,00 €/Behälter  
Behälterpfand

#### **4.2 Großmengen im GRS-Sonderbehälter (groß)**

- min. 270 kg/Abholung, mehr als 814 Wh pro -Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie darf aufgrund gefahrgutrechtlicher Feststellungs-Vorgabe von Rücknahmestelle nicht verpackt werden!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS-Sonderbehälter;
- GRS-Dienstleister übernimmt alle Pflichten des Absenders, Verpackers, Beförderers gem. GGVEB/ADR
- Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-abholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:  
2.000,00 €/Behälter

#### **4.3 Express-Abholung**

- beschädigter, nicht transportsichere Lithium-Batterien nach 2 Werktagen; Mindestabholmenge: 90 kg

auf Anfrage

---

<sup>2</sup> **Logistikk Mehraufwendungen**, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Alt-Batterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Fehlfa**hrt zu tragen. Logistikk Mehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreter in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nichterreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt-Batterien im Sinne des Batteriegesetzes sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Behälter** für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



---

## **5 Sonderleistungen für Rücknahmestellen**

- |   |               |
|---|---------------|
| <b>5.1 GRS-Sicherheitskoffer</b>  | auf Anfrage   |
| Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) bis 814 Wh/Stk.                          |               |
| <b>5.2 GRS-Sonderbehälter, groß</b>   | auf Anfrage   |
| Vermietung oder Verkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) über 814 Wh/Stk.              |               |
| <b>5.3 Schulungs- und Informationsangebote</b>  |               |
| a Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen) | unentgeltlich |
| b Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D)   | auf Anfrage   |
| c In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std.)   | auf Anfrage   |
- 

\* Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Altbatterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.